



kibesuisse

# Empfehlungen von kibesuisse

2. Mai 2025

Sondersession 2025





## Empfehlungen auf einen Blick

### Nationalrat

Datum	Nr.	Geschäftstyp	Empfehlung
Dienstag, 6. Mai	21.403	Pa. Iv. WBK-N	
<b>Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung</b> Im Bundesgesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (UKibeG) sollen die Programmvereinbarungen mit Förderbereichen zu Qualität, Vereinbarkeit und Inklusion wieder aufgenommen und mit einem Bundesbeitrag von 200 Millionen Franken ausgestattet werden. Dies hat die WBK-N zuhanden des Nationalrats beantragt. kibesuisse unterstützt diesen Entscheid und empfiehlt, mit Ausnahme von zwei Artikeln überall der Mehrheit der WBK-N zu folgen.			

## Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

### Nationalrat

Dienstag, 6. Mai	21.403	Pa. Iv. WBK-N	
<b>Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung</b> Der vorliegende Entwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG) ist für die Branche der familienergänzenden Bildung und Betreuung von existenzieller Bedeutung. Die Vorlage bringt einen siebenfachen Nutzen mit sich.			
<ol style="list-style-type: none"><li><b>Volkswirtschaftlicher Nutzen:</b> Der bereits akute Fachkräftemangel verschärft sich weiter: Bis 2040 dürfte es schweizweit eine Lücke von rund 430'000 Arbeitskräften geben.<sup>1</sup> Die Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung tragen zu einer höheren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, das heisst, Eltern können ihren beruflichen Tätigkeiten (wieder) nachgehen. Dies hat wiederum positive Effekte auf Steuereinnahmen, Karriere und Vorsorge. Nicht zuletzt der Bundesrat selbst hat die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu der das UKibeG einen grossen Beitrag leistet, als eines seiner Legislaturziele definiert. Das hat er bekräftigt, als er die <a href="#">Ziele für das Jahr 2025</a> präsentiert hat. Nun hat die Politik die Chance zu beweisen, dass es ihr mit der Förderung der familienergänzenden Bildung und Betreuung ernst ist und den Worten auch Taten folgen lässt.</li></ol>			

<sup>1</sup> Medienmitteilung von economiesuisse vom 26. Juni 2023: [«Die Schweizer Wirtschaft will die demografische Herausforderung anpacken»](#)



2. **Nutzen für die kindliche Entwicklung:** Je besser ein Kind seine Potenziale entdeckt und seine Bildungsbiografie startet, desto günstiger stehen seine Chancen im Leben. Damit erhöht sich die sogenannte Bildungsrendite in Form von höheren Ausbildungsabschlüssen und Löhnen und weniger Gesundheits- und Sozialkosten.
3. **Nutzen für die Chancengerechtigkeit:** Die Betreuungsangebote und die finanzielle Unterstützung haben sich kantonal und kommunal enorm unterschiedlich entwickelt. Während in vereinzelten urbanen Gebieten wie in den Städten Zürich und Bern ein Überangebot an Betreuungsplätzen vorkommt, fehlen im Kanton Freiburg rund 6200 Betreuungsplätze.<sup>2</sup> Diese ja nach Wohnort unterschiedlichen Zugänge zu Leistungen können die Verwirklichungschancen der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen und soziale Ungleichheiten verstärken. Die Gesetzesvorlage geht dieses Problem im Sinne der Chancengerechtigkeit wirkungsvoll an.
4. **Nutzen für die Qualität:** Die Branche der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist derzeit vom Fachkräfte- und Personalmangel betroffen. 95 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2022 je nach Region mindestens eine offene Stelle zu besetzen und durchschnittlich 30 Prozent der Mitarbeitenden verlassen die Branche frühzeitig.<sup>3</sup> Ohne diese Fachkräfte kann die gesteigerte Nachfrage infolge der Senkung der Elternbeiträge gar nicht bewältigt werden. Es reicht also nicht, bloss die quantitative Seite anzukurbeln, ohne zugleich das Angebot in qualitativer Hinsicht zu stärken. Das UKibeG trägt mit der vorgeschlagenen Bestimmung bei Art. 13 Abs. 1 Bst. c dazu bei, neben der finanziellen Entlastung der Eltern zusätzlich die Qualitätsentwicklung der familienergänzenden Bildung und Betreuung und deren Finanzierung zu unterstützen.
5. **Administrativer Nutzen:** Dass die Betreuungszulage an das bewährte System der Familienzulagen geknüpft wird, vereinfacht die Abwicklung für die Eltern. Die allermeisten sind mit irgendeiner Form der Zulagen und mit dem entsprechenden Antragsystem vertraut. Der administrative Aufwand dürfte auch auf behördlicher Seite geringer sein – nicht zuletzt, weil im Gesetzesentwurf auf die Anspruchsvoraussetzung eines Mindestbeschäftigungsgrads verzichtet wurde. Aus Sicht von kibesuisse ist es richtig, dass nicht nur arbeitstätige Eltern von den Subventionen profitieren können, denn beispielsweise für solche in einer Aus- und Weiterbildung ist es genauso wichtig, ihre Kinder familienergänzend betreuen zu lassen.
6. **Finanzpolitischer Nutzen:** Die Bevölkerung hat klar gemacht, dass sie bei der familienergänzenden Bildung und Betreuung nicht sparen möchte. Bloss 12 Prozent haben sich für Ausgabenreduktionen in diesem Bereich ausgesprochen.<sup>4</sup> Und diese Investitionen lohnen sich, denn im Gegensatz zu anderen Ausgaben ist ihre Rendite klar ausgewiesen – für jeden investierten Franken gibt es fünf Franken zurück. Dies ist die wichtigste Erkenntnis aus der [Studie von BAK Economics](#): Das Schweizer Bruttoinlandsprodukt erhöht sich um rund 0,5 Prozent, was umgerechnet rund 3,4 Milliarden Franken entspricht.
7. **Gesamtgesellschaftlicher Nutzen:** Vom Nutzen der familienergänzenden Bildung und Betreuung profitieren alle: Bund, Kantone, Gemeinden, Arbeitgebende und Eltern. Es ist daher nur fair, wenn das UKibeG auch alle in die Verantwortung nimmt:
  - *Die Arbeitgebenden* finanzieren die Betreuungszulage und erhalten im Kampf gegen den Fachkräftemangel politische Unterstützung, um ihre Bedürfnisse besser abzustimmen.
  - *Die Gemeinden und Kantone* investieren in die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung, unterstützen die Eltern und fördern die Qualität sowie die Aus- und Weiterbildung in der Branche.

---

<sup>2</sup> Erhebung der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg vom 9. Juli 2024: [«Familienergänzende Betreuung: Der Ausbau der Betreuungsplätze muss im gesamten Kantonsgebiet fortgesetzt werden»](#)

<sup>3</sup> Medienmitteilung von kibesuisse vom 7. Dezember 2023: [«Umfrage in Kita-Branche: Ungenügende Finanzierung ist die Achillesferse»](#)

<sup>4</sup> Studie von Sotomo vom November 2024: [«Barometer Finanzpolitik. Präferenzen der Schweizer Bevölkerung zu Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen»](#)



kibesuisse

- *Der Bund* entwickelt subsidiär und gemeinsam mit den Kantonen das gesamte System und schliesst die quantitativen und qualitativen Lücken im Angebot.
- *Die Eltern* tragen nach wie vor den grössten Teil der Kosten für die institutionelle Betreuung ihrer Kinder.

In diesem austarierten System tragen alle dazu bei, dass heute das Wohl der Kinder gestärkt wird, damit sie sich in Zukunft besser entfalten und die Gesellschaft mitgestalten können. Dies ist ganz im Sinne des – leicht abgeänderten – Sprichworts: «Es braucht ein ganzes Land, um Kinder gut aufwachsen zu lassen!»

→ kibesuisse empfiehlt deshalb, in allen Artikeln der Mehrheit der nationalrätlichen Bildungskommission (WBK-N) zu folgen.

Ausgenommen davon sind die folgenden zwei Artikel, bei denen kibesuisse empfiehlt, den Anträgen der jeweiligen Kommissionsminderheit zu folgen:

UKibeG Art. 21 Abs. 3 (Fivaz Fabien et al.)

FamZG Art. 5 Abs. 2quinquies (Prelicz-Huber et al.)

---

### Maximiliano Wepfer

Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)  
Verantwortlicher politische Kommunikation  
E-Mail: [maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch](mailto:maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch)  
Tel. 043 321 32 53



kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, ist der gesamtschweizerische Fach- und Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. Kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl der Kinder ins Zentrum.

